

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- II A 6 -

Berlin, den 04.12.2024
Tel.: 9028 (928) 2495
E-Mail: sandra.boehme@senwgp.berlin.de

1492 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Verlängerung der Prozessbegleitung und Beratung bei der Erstellung des Entwurfs eines
Altenhilfestrukturegesetzes für das Land Berlin
Hier: Vergabe einer Beratungsdienstleistung**

Drucksache Nr. 19/1350 (A.20 a)

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Rote Nummer 1492

59. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2024

Kapitel 0930 Titel 54010

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	2.144.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.724.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	1.656.000 €
Verfügungsbeschränkungen:	keine €
Aktuelles Ist (Stand 26.11.2024):	581.351,90 €

Gesamtausgaben: 210.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 folgende Auflage (Nr. 20 a) beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, der beabsichtigten Verlängerung der Leistung: Prozessbegleitung mit beratenden Elementen bei der Erstellung des Entwurfs eines Altenhilfestrukturegesetzes und der dafür notwendigen Rahmenerarbeitung für das Land Berlin die Zustimmung zu erteilen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ist dabei in dieser Legislatur ein Altenhilfestrukturegesetz als Ausführungsgesetz zum § 71 SGB XII zu erarbeiten (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik (2023-2026)). Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege beauftragte bereits für den Zeitraum 01.06. bis 31.12.2024 eine Prozessbegleitung und Beratung, die die Erstellung des Entwurfes eines Altenhilfestrukturegesetzes für das Land Berlin unterstützt (RN 1492). Dafür stehen in 2024 115.000 € zur Verfügung. Die Ausgestaltung der vier Leistungsbereiche in bezirklicher Verantwortung und deren Abbildung in der KLR auf Grundlage der dafür beschriebenen Produkte des Berliner Produktkataloges hat sich als komplex und aufwändig herausgestellt. Daher ist beabsichtigt die Prozessbegleitung bis ins 2. Quartal 2025 zu verlängern.

Ziel der Prozessbegleitung und Beratung ist es, die von der Gesetzesentwicklung und -umsetzung tangierten Bereiche hier v.a. verschiedenen Senatsverwaltungen, bezirkliche Akteure und Seniorenvertretungen zu beteiligen, um ein praxisnahes Gesetz zu entwickeln. Die personellen und zeitlichen Kapazitäten für diesen aufwendigen Prozess sind mit dem vorhandenen Personal allein nicht leistbar. Ein temporärer Einsatz von Kräften ist mit den notwendigen Qualifikationen nicht umsetzbar.

Der Auftragswert wird mit Blick auf die bearbeitungsintensive Entwicklung der Aufwände während des bisherigen Projektverlaufs mit einer maximalen Summe von 95.000 € im Jahr 2025, vor allem aufgrund des personellen Aufwandes, angenommen.

Für das Vorhaben stehen im Einzelplan 09 im Kapitel 0930 beim Titel 54010 unter der Erläuterungsnummer 6, Mittel i.H.v. 149.000 € für 2025 zur Verfügung.

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit und Pflege